

Einhaltung arbeits(schutz)rechtlicher Anforderungen im Homeoffice

Prof. Dr. Klaus Olbertz *

In vielen Unternehmen kam es im Laufe der Corona-Pandemie zu einer spontanen Einführung von Homeoffice. Jedoch hat die Pandemie häufig keine Zeit gelassen, bei dieser Einführung arbeitsrechtliche Anforderungen an einen Telearbeitsplatz zu erfüllen. Arbeitgeber sollten daher jetzt prüfen, ob die arbeitsrechtliche Compliance im Homeoffice hinreichend beachtet wird. Andernfalls drohen unerwünschte rechtliche und finanzielle Risiken.

Ausführlicher Beitrag
s. Seite 3106

Den ausführlichen Beitrag finden Sie hier.

Arbeitsrechtliche Compliance-Risiken im Homeoffice

Der Arbeitgeber ist – wie bei jedem innerbetrieblichen Arbeitsverhältnis auch – verpflichtet, bestimmte Arbeitsbedingungen der Tätigkeit des Arbeitnehmers im Homeoffice schriftlich zu dokumentieren und dem Arbeitnehmer einen entsprechenden Nachweis zu Beginn der Arbeitsleistung auszuhändigen. Seit dem 1.8.2022 sind die gesetzlichen Vorgaben an einen solchen Nachweis verschärft worden. Zudem ist seither die Nichtbeachtung dieser Vorgaben bußgeldbewehrt.

Dokumentation

Gerade im Homeoffice sind flexible Arbeitszeiten, also bspw. auch ein Arbeiten zu Randzeiten bei gleichzeitig größeren Pausen tagsüber (etwa zwecks besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Privatleben), denkbar. Dadurch steigt aber gleichzeitig die Gefahr von Verstößen gegen das Arbeitszeitrecht. Denn auch im Homeoffice sind die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben uneingeschränkt zu beachten. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der werktäglichen Höchstarbeitszeit sowie von Pausen- und Ruhezeiten. Verantwortlich hierfür ist der Arbeitgeber. Verstöße sind bußgeld-, ggf. sogar strafbewehrt.

Arbeitszeit

Zudem treffen den Arbeitgeber Pflichten bei der arbeitsschutzrechtlichen Ausgestaltung des Homeoffice-Arbeitsplatzes. Eine hiervon ausgehende Gefährdung für die Gesundheit des Arbeitnehmers ist möglichst zu vermeiden, eine verbleibende Gefährdung möglichst gering zu halten. Verstöße können insbesondere Bußgelder sowie Schadensersatzansprüche hiervon Betroffener nach sich ziehen.

Arbeitsschutz

Auch im Homeoffice werden regelmäßig personenbezogene Daten von anderen Mitarbeitern, Kunden oder Lieferanten verarbeitet. Verantwortlich für deren datenschutzrechtlich konformen Umgang bleibt – auch im Homeoffice – der Arbeitgeber. Datenschutzverstöße können u. a. (teils drakonische) Geldbußen sowie Schadensersatzansprüche hiervon Betroffener nach sich ziehen.

Datenschutz

Vermeidung oder Reduzierung der Compliance-Risiken

Compliance-Risiken kann der Arbeitgeber durch arbeitsvertragsrechtliche, organisatorische und technische Maßnahmen begegnen.

* Prof. Dr. Klaus Olbertz, Professor für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der FH Aachen University of Applied Sciences.

So sind im Homeoffice tätige Arbeitnehmer – regelmäßig – schriftlich und nachweisbar über die zwingend einzuhaltenden Grenzen des Arbeitszeitgesetzes zu unterrichten und auf deren Einhaltung anzuweisen. Zur Umsetzung stehen Zeiterfassungs-Apps zur Verfügung, bei denen eine Übermittlung der Arbeitszeiten an die Mailadresse des Arbeitgebers sowie eine Einsicht der Kontrollbehörde möglich ist.

Unterrichtung

Welche Maßnahmen der Arbeitgeber im Hinblick auf die Arbeit im Homeoffice konkret ergreifen muss, um arbeitsschutzrechtliche Compliance-Risiken zu reduzieren, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und erfordert eine Gefährdungsbeurteilung durch Ortsbesichtigung oder Befragung des Arbeitnehmers.

Gefährdungsbeurteilung

Fundstelle(n):

NWB 2022 Seite 3077

NWB JAAAJ-25094